

KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT WIENER FAMILIENBUND

Elisabeth Dworzak-Jungherr

WIENER FAMILIENBUND Sechshausenstraße 48/4/9, 1150 Wien

Inhalt

Mission Statement WFB	2
Einleitung.....	3
Verhaltenskodex	3
Checkliste im Zweifelsfall	6
Überblick Melde- und Fallmanagement	7
Meldeformular	8
Risikoeinschätzungen	10
Fachbereich OKIJA:.....	10
Fachbereich Familie:	10
Fachbereich Ferienbetreuung:.....	10
Ablauf im Falle eines Verdachtsfalls	10

Mission Statement WFB

Der WFB – Wiener Familienbund unterstützt seit 1984 Kinder, Jugendliche und Familien in sämtlichen Konstellationen und all ihrer Vielfalt. Wir begleiten, beraten, betreuen und bieten ein breites, qualitativ hochwertiges Angebot in den Bereichen Pädagogik, Familienrecht, Psychologie & Sozialarbeit. Wir pflegen einen wertschätzenden, respektvollen und fairen Umgang miteinander und mit unserem Gegenüber.

Die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir unseren Zielgruppen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken, sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden.

Wir bieten ihnen Lebens- und Begegnungsräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Räume sein, in denen sich alle Kinder, Jugendliche und Familien angenommen und sicher fühlen. Vertrauensvolle und professionelle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gestaltet ist.

Um präventiv das Risiko zu vermindern, dass mit unangemessenen Handlungen die Würde der Kinder und Jugendlichen verletzt wird, entwickelten wir ein Kinderschutzkonzept. Die darin enthaltenen Präventionsmaßnahmen sind auf alle Fachbereiche des WFB abgestimmt und werden laufend umgesetzt. Eine Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt in regelmäßigen Abständen.

Einleitung

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Wir bieten ihnen Lebensräume, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen sich Kinder und Jugendliche angenommen und sicher fühlen. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur in einem Umfeld möglich, das frei von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gestaltet ist.

Um präventiv das Risiko zu vermindern, dass mit unangemessenen Handlungen die Würde der Kinder und Jugendlichen verletzt wird, wurden folgende Präventionsmaßnahmen etabliert:

I) Eine umfassende Einschulung aller Mitarbeiter*innen II) geschulte Kinderschutzbeauftragte III) kollegiale Unterstützung im Team IV) die Reflexion mit Einrichtungsleitung/Bereichsleitung/Fachbereichsleitung V) im Bedarfsfall Supervision VI) weiterführende Schulungen VII) regelmäßige Evaluierung der Risikoanalyse und des Melde- und Fallmanagement VIII) Partizipation der Zielgruppe am Kinderschutzkonzept

Folgende verbindliche Verhaltensrichtlinien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen haben zum Ziel, die Sicherheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen im Rahmen aller Angebote sicher zu stellen.

Verhaltenskodex

Um die Wahrung des Kinderschutzes zu gewährleisten, halte ich mich an folgende Verhaltensrichtlinien

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, damit Kinder und Jugendliche in unseren Angeboten vor jeglicher Art von Gewalt, insbesondere körperlicher, seelischer, verbaler und sexualisierte Gewalt, bewahrt werden.
2. Ich schaffe ein diskriminierungsfreies Umfeld, in dem die Kinder und Jugendlichen ungeachtet ihrer Begabungen und ihres Entwicklungsstandes, ihrer sozialen oder regionalen Herkunft, ihrer Erstsprachen, ihrer Religion oder ihrer sexuellen Identität und Orientierung ermutigt und zur Teilhabe befähigt werden.
3. Ich beziehe aktiv Stellung gegen jegliche Form gewalttätiger Handlungen.
4. Ich respektiere die Würde der Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung als auch Respekt entgegen. Dazu gehört der Verzicht auf verbales und nonverbales abwertendes oder verletzendes Verhalten. Dies gilt auch in pädagogisch herausfordernden Situationen.
5. Wurde aus Überforderung die Würde und Integrität eines jungen Menschen verletzt, ist zeitnah das Gespräch mit dem*der Betroffene*n zu suchen und es muss jene unangemessene Handlung in Form eines Gesprächs und einer Entschuldigung aufgelöst werden.
6. Wenn ich im Sinne einer Fehlerkorrektur tätig sein muss, beziehe ich meine Äußerungen bewusst auf die Handlungen und nicht auf die Person. Insbesondere vermeide ich alle Äußerungen, die den Selbstwert, die Selbstwirksamkeit und die Motivation der Kinder und Jugendlichen verletzen können.

7. Im Konfliktfall greife ich auf gewaltfreie Lösungswege zurück. Ich bemühe mich stets um eine klare Beschreibung des unerwünschten Verhaltens und um eine Klarstellung, welches Verhalten stattdessen erwünscht ist. Auch wenn ich den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen muss, verzichte ich auf verbale oder nonverbale Aggression oder Abwertung.

Sollten Konflikte bereits eskaliert sein, hole ich mir Unterstützung bei Kolleg*innen und Vorgesetzten und Sorge wieder für eine Atmosphäre, die allen Beteiligten eine Rückkehr zum Angebot ohne Verlust der Würde ermöglicht.

8. Mit der mir übertragenen Verantwortung für den Schutz und das Wohl der Kinder und Jugendlichen gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen. Da Kinder und Jugendliche die Formen der erotischen Beziehungsanbahnung noch nicht realitätsgerecht einschätzen können, unterlasse ich bewusst alles, was missverständlich als sexuelle Annäherung verstanden werden könnte (sexualisierte Komplimente, flirtähnliche Formulierungen o.ä.).
9. Körperliche Berührungen sind lediglich zum Zwecke der sozial angemessenen Begrüßung (z.B. Handschütteln, „High Five“), der Gefahrenabwehr und Sicherung (Selbst- und Fremdgefährdung), im Rahmen von pflegerischen Tätigkeiten und der Ersten Hilfe gestattet. Trost, Unterstützung und Mitgefühl sind wichtige Aspekte des pädagogischen Handelns, doch ich drücke sie grundsätzlich auf nicht-körperliche Art und Weise aus.
10. Ich ziehe bewusst die Grenze zwischen Beruflichem und Privatem und verzichte auf private Kontakte zur Zielgruppe.
11. Ich fertige ausschließlich zu beruflichen Zwecken und nur im Auftrag des Dienstgebers Foto- und Videomaterial von Kindern und Jugendlichen an und halte mich an die DSGVO.
12. Im Umgang mit Kindern und Jugendlichen kann großes emotionales Vertrauen entstehen. Ich gehe in den Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen sensibel und transparent mit Nähe und Distanz um. In meinem Handeln nehme ich das individuelle Grenzempfinden und die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
13. Ich nehme sämtliche Bedenken, Beschwerden und Vorkommnisse ernst, kommuniziere sie an die Einrichtungsleitung/Bereichsleitung/Fachbereichsleitung und suche nach einer konstruktiven Lösung.
14. Mit dem Umfeld der Kinder und Jugendlichen arbeite ich vertrauensvoll zusammen und respektiere sie in ihrer Verantwortung stets unter Beachtung der Grundsätze des Kindeswohls.
15. Wenn mir von Kindern und Jugendlichen Situationen zugetragen werden, in denen der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsteht (Verdacht auf körperliche Gewalt, sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung oder eine plötzliche Veränderung im Verhalten der Kinder und Jugendlichen), melde ich dies unverzüglich bei Einrichtungsleitung/Bereichsleitung/Kinderschutzbeauftragte*r, um die hierfür vorgesehene Interventionskette in Gang zu setzen.
16. Wenn ich in der Ausübung meiner Tätigkeit Handlungen durch Kolleg*innen wahrnehme, die nicht mit unseren Verhaltensrichtlinien in Einklang stehen, wende ich mich unverzüglich an die Einrichtungsleitung/Bereichsleitung/Kinderschutzbeauftragte*r, um ein sicheres Umfeld für Kinder und Jugendliche bei unseren Angeboten zu schaffen.
17. Ich halte mich an die gesetzlichen Vorschriften und verpflichte mich, die Maßnahmen zum Kinderschutz des WFB aktiv einzuhalten.

18. Ich informiere die Einrichtungsleitung/Bereichsleitung/Fachbereichsleitung/Geschäftsführung unverzüglich und unaufgefordert, sofern eine Anzeige, ein Verfahren, ein Tätigkeitsverbot oder eine Verurteilung im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§§ 201-220 StGB) gegen mich vorliegt.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und verpflichte mich die Richtlinien einzuhalten.

Datum und Unterschrift des/der Mitarbeiter*in

Wiener Familienbund
Sechshausenstraße 48/4/9
1150 Wien

Checkliste im Zweifelsfall

Wenn ihr Zweifel habt, ob ihr einen Verdacht auf Gewalt an Kindern /Jugendlichen (physisch, psychisch, sexuell sowie Vernachlässigung; schädliche Praktiken, Kinderhandel, strukturelle Gewalt) melden sollt, kann diese Checkliste bei eurer Entscheidung helfen:

Auf welchem Ergebnis/auf welcher Beobachtung beruht deine Besorgnis?	Ja	Nein
Wurdest du Zeug*in von Gewalt an einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hast du einen konkreten Verdacht, dass jemand Gewalt ausgeübt hat gegenüber einem Kind/Jugendlichen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wird jemandem unterstellt/vorgeworfen, Gewalt ausgeübt zu haben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Trifft deine Besorgnis auf eine der folgenden Kategorien zu?		
- Ein Kind/Jugendliche*r könnte vernachlässigt werden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche*r könnte physische Gewalt erfahren haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche*r könnte emotionale Gewalt erfahren haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Ein Kind/Jugendliche*r könnte sexualisierte Gewalt erfahren haben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Deine Sorge ist berechtigt, wenn du eine der Fragen mit „Ja“ beantworten kannst.

Es ist deine Pflicht, den Verdacht zu melden, damit das Kind bzw. der*die Jugendliche vor Gewalt geschützt werden kann.

Kontaktiere **JETZT** eine*n Kinderschutzbeauftragte*n des WFB und/oder EL/BL/FBL

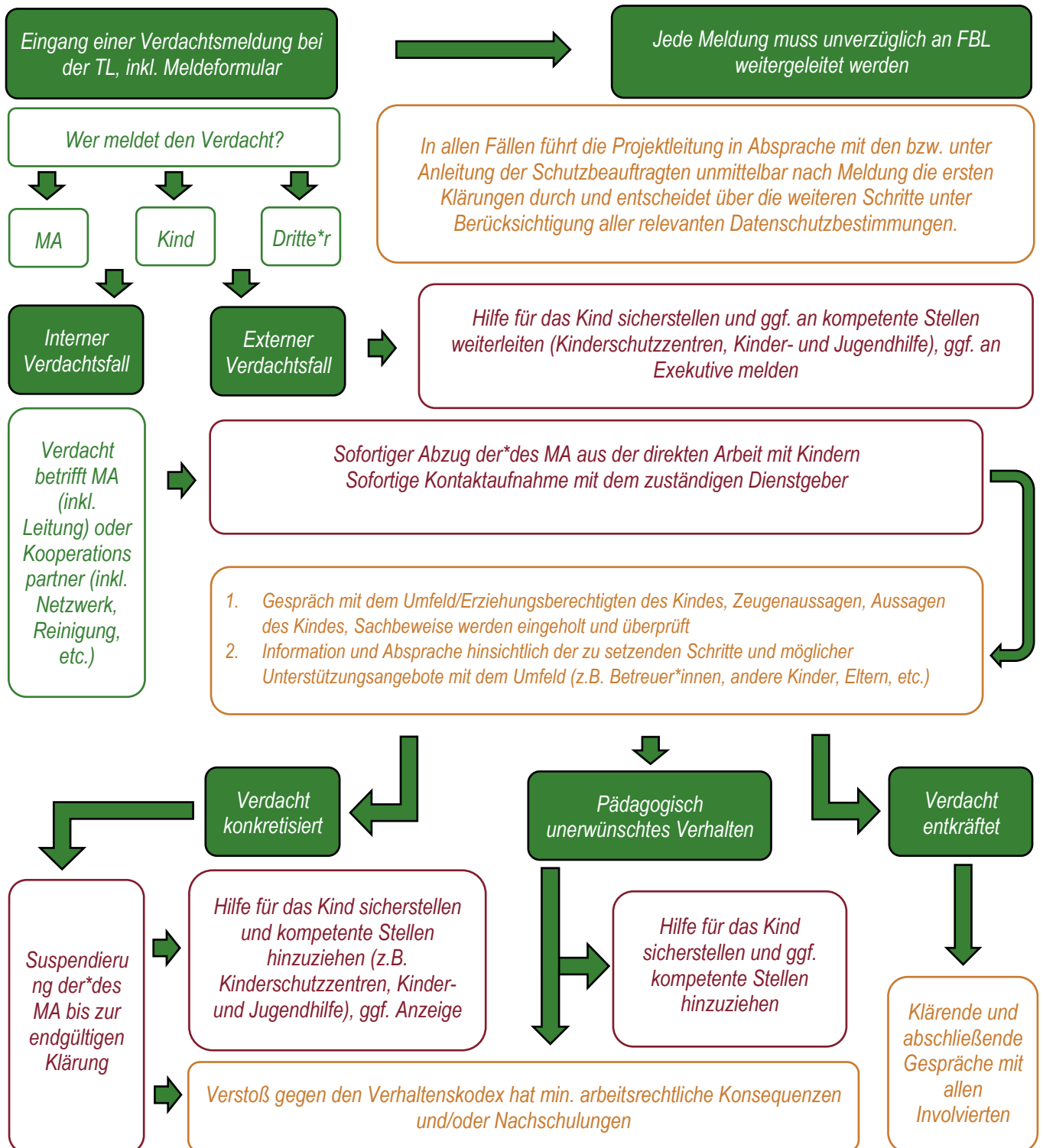
Kontaktaten Kinderschutzbeauftragte*r:

Dr. Til Ulbricht

Mobil: 0676/880 52 590

t.ulbricht@wiener-familienbund.at

Überblick Melde- und Fallmanagement



Meldeformular für Verdachtsfälle von Gewalt & Missbrauch an Kindern

(schnellstmöglich an EL/BL/FBL und/oder KJSB weiterleiten)

Datum: Ort:

Person, die meldet

Name: Position:

Telefon: E-Mail:

Betroffenes Kind/Jugendliche*r

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geschlecht: Nationalität:

Adresse/Kontaktdetails/Ort:

Wer ist für das Kind verantwortlich/Obsorge-berechtigt?

Sind noch andere Personen bzw. Kinder involviert?

Person, die im Verdacht steht

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geschlecht: Nationalität:

Adresse und Kontaktdetails:

Für wen arbeitet die Person?

In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind?

Sollten mehrere Personen in den Übergriff/Verdacht involviert sein, füge dies bitte auf der Rückseite hinzu!

Fakten zum Vorfall

Datum: Zeit: Ort:

Wie bist du auf den Vorfall aufmerksam geworden? – Bitte ankreuzen!

Persönliche Beobachtung: Kolleg*in hat erzählt: Kind hat sich mir anvertraut: Sonstiges:

Gab es sonst noch Zeug*innen für den Vorfall? Ja Nein

Wenn ja, bitte Namen, Position und Kontaktdetails (bei mehr als einem weiteren Zeugen bitte auf die Rückseite):

Name: Position:

Telefon: E-Mail:

Schutzmaßnahmen für das Kind

Was wurde unmittelbar unternommen, um das Kind zu schützen (ggf. auf der Rückseite genauer erläutern)?

Bitte beschreibe nun den Vorfall ganz genau:

Weitere Personen, die im Verdacht stehen

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geschlecht: Nationalität:

Adresse und Kontaktdetails:

Für wen arbeitet die Person?

In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind?

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geschlecht: Nationalität:

Adresse und Kontaktdetails:

Für wen arbeitet die Person?

In welchem Verhältnis steht die Person zum Kind?

Weitere Zeugen

Name: Position:

Telefon: E-Mail:

Name: Position:

Telefon: E-Mail:

Sonstige Anmerkungen:

Risikoeinschätzungen

Der Wiener Familienbund hat 2023 in allen Fachbereichen Risikoeinschätzungen gemacht. Diese werden jährlich innerhalb der Fachbereiche mit den Kinderschutzbeauftragten überarbeitet und die Ergebnisse werden dann laufend in den Betrieben implementiert.

Fachbereich OKIJA:

Eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Kinderschutzbeauftragten, Teilnehmer*in aus jedem Team, Bereichsleitung, Fachbereichsleitung und GF) hat am gesamten Konzept mitgearbeitet und die Risikoanalyse für den Fachbereich OKIJA übernommen. Des Weiteren wird jährlich in jedem Team, in jeder Einrichtung zusätzlich eine Risikoeinschätzung für die jeweilige Einrichtung gemacht.

Fachbereich Familie:

Eine Arbeitsgruppe (bestehend aus Kinderschutzbeauftragten, Fachbereichsleitung, Beraterin, Besuchsbegleiterin und GF) hat die einzelnen Bereiche im FB Familie einer Risikoanalyse unterzogen.

Fachbereich Ferienbetreuung:

Das Summer City Camp 2024+ hat ein eigenes Kinderschutzkonzept, an dem der WFB bei der gesamten Entwicklung und an der Umsetzung maßgeblich beteiligt war. Dieses wurde durch das gesamte umsetzende Netzwerk der SCC 24+ entwickelt. Auch dieses Kinderschutzkonzept wird jährlich überarbeitet und alle umsetzenden Organisationen verpflichten sich danach zu arbeiten.

Ablauf im Falle eines Verdachtsfalls

Zusätzlich zum Überblick Melde und Fallmanagement gibt es für jeden Fachbereich eine schriftliche Anleitung wer, wann, was und wie zu tun hat/ist.